

Resolution

verabschiedet auf der
**8. Sitzung der 4. Kammer-
versammlung am 11.11.2017**



Psychotherapeuten
Kammer NRW

8. Sitzung der
4. Kammerversammlung
am 11.11.2017

18 Resolution „Ausbildungsreform jetzt angehen! - Finanzierung sicherstellen!““

Die Psychotherapeutenkammer begrüßt, dass das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) erste Schritte zur Vorbereitung eines Gesetzgebungsverfahrens zur Reform der Psychotherapeutenausbildung geleistet hat. Wir fordern die Politik auf, die Reform des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) auch in der nun folgenden 19. Legislaturperiode engagiert und mit Umsicht fortzusetzen.

Wir fordern die regierungsbildenden Parteien auf, die Reform des PsychThG in ihren Koalitionsvertrag aufzunehmen sowie die rechtlichen und ökonomischen Voraussetzungen für eine qualitativ den gestiegenen Anforderungen entsprechende Weiterbildung zu schaffen. Die ausreichende Finanzierung der Aus- und Weiterbildung ist eine grundlegende Bedingung für die erfolgreiche Umsetzung der Reform des PsychThG. Die Reform des PsychThG muss eine deutliche Verbesserung der rechtlichen sowie der wirtschaftlichen Situation der Weiterbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer sicherstellen und muss zugleich einen einheitlichen Zugang zum Psychotherapie-Studium, im Rahmen des Bologna-Prozesses, ermöglichen. Ohne Reform der Ausbildung würden die Zugangsvoraussetzungen je nach Bundesland weiterhin differieren und die damit verbundene Rechtsunsicherheit würde fortbestehen. Vor Erteilung der Approbation muss ausreichende Praxiserfahrung z.B. in Form eines Praxissemesters gewährleistet sein.

Die Kammerversammlung der PTK NRW fordert für das zur Approbation führende Studium eine hinreichende Strukturqualität, damit die Breite des Fachgebietes Psychotherapie tatsächlich gelehrt wird. Dem muss sich eine verfahrensvertiefende Weiterbildung sowie die Zusammenführung der beiden heutigen Berufe Psychologischer Psychotherapeut (PP) und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut (KJP) zu einem Beruf mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen in der Weiterbildung anschließen.

Die Kammerversammlung der PTK NRW sieht durchaus noch weiteren intensiven Gesprächs- und Klärungsbedarf zum vorgelegten Arbeitsentwurf des BMG vom Juli 2017. Wir fordern, dass diese Punkte auf der Grundlage des BPTK-Gesamtkonzeptes und den Beschlüssen des DPT diskutiert und einer einvernehmlichen Lösung zugeführt werden.